

Tarif- und Leistungsinformationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Als freiberufliche Pflegefachfrau biete ich folgende Dienstleistungen in Ihrem Zuhause an:

KLV-Leistungen (krankenkassenanerkannt)

Die Pflegeleistungen gemäss Art. 7 KLV werden nach erfolgter Bedarfsabklärung und ärztlicher Verordnung erbracht und direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet.

Leistung	Tarif pro Stunde	Typische Leistungen
KLV A	CHF 76.90	z.B. Pflegebedarf abklären, Pflegeplanung, Beratung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen
KLV B	CHF 63.00	z.B. Wundversorgung, Medikamentenmanagement, Injektionen, Blutdruckkontrolle
KLV C	CHF 52.50	z.B. Grundpflege

Die Grundversicherung der Krankenkasse deckt 90% der kassenpflichtigen Kosten (Dienstleistungen und ärztlich verordnetes Material). Für die zeitliche Abrechnung gilt der fünfminütige Abrechnungstakt, aber mindestens 10 Minuten pro Tag.

Patientenbeteiligung

Gemäss kantonalem Pflegegesetz müssen sich Kundinnen und Kunden neben der Krankenkassen-Franchise mit einer Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Einsatztag an den Krankenkosten beteiligen.

Kostenträger

Die Kosten werden gemäss kantonaler Pflegefinanzierung von drei Kostenträgern übernommen. Die Rechnungsstellung an die Leistungsbezügerin bzw. den Leistungsbezüger, die Krankenversicherung und die öffentliche Hand erfolgt direkt durch die freiberufliche Pflegefachperson.

Privat zu verrechnende Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen können gegebenenfalls von Ihrer Zusatzversicherung übernommen werden.

Folgende Leistungen werden nicht von der Grundversicherung übernommen und privat verrechnet:

- Begleitung zu Ärztinnen/Arzt- und Therapieterminen
- Einkäufe und Besorgungen
- Spaziergänge und Freizeitbegleitung

- Entlastung von Angehörigen
- Gesellschaft und Betreuung
- Administrative Unterstützung

Tarife

Leistung	Tarif
Nicht-KLV-Leistungen	CHF 60.00 pro Stunde
Fahrtspesen	CHF 0.70 pro Kilometer
Wartezeit bei Begleitungen	CHF 60.00 pro Stunde

Die Zusatzleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zusatzleistungen werden nicht von der Krankenkasse (KLV) gedeckt und sind somit von der/vom Leistungsbezüger/in (Kunde/Kundin) selbst zu bezahlen. Zusatzleistungen werden vorgängig mündlich oder schriftlich vertraglich abgemacht.

Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand. Angebrochene Viertelstunden werden pro rata verrechnet.

Terminabsagen

Vereinbarte Termine sind mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können privat in Rechnung gestellt werden.

Vereinbarung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, die Tarife/Zusatzleistungen verstanden und akzeptiert zu haben. Ich informiere Sie stets vorgängig über die entstehenden Kosten durch Zusatzleistungen. Diese können ohne zusätzlichen Auftrag monatlich abgerechnet werden. Dieses Dokument verpflichtet WehntalCare nicht, Zusatzleistungen auszuführen. Dies geschieht nur in vorgängiger Absprache mit dem/der Kund/in.

Ihr Einverständnis mit obigen Bestimmungen bestätigen:

Ort, Datum:

Vor- und Nachname:

Unterschrift: